

Börsenblatt

für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.
Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

Nr. 100.

Freitags, den 17. November.

1843.

Debits-Erlaubniß in Preußen.

Das Königl. Ober-Censur-Gericht hat für folgende außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schrift die Erlaubniß zum Debit ertheilt:
Kritik der Bildung in unserer Zeit. Von Dr. J. Theod. Rottels. Luzern 1843, Ex. Meyer.

Zur Geschichte der Presse.

Der Buchhändler Ign. Jackowitsch in Leipzig hatte bald nach der ersten Aufführung der Antigone in Berlin von dem bekannten Glasbrenner (Ad. Brennglas) daselbst ein Manuscript in Verlag genommen, welches unter dem Titel: „Antigone in Berlin. Frei nach Sophokles von ic.“ eine humoristische Schilderung dieser Aufführung in dramatischer Form enthielt, dabei aber auch mit manchen scharfen, bald ernsten, bald in komischer Wendung vorgebrachten kritischen Hieben ausgestattet war. Die hiesige Censur ertheilte zwar das Imprimatur, allein nachdem das Buch gedruckt war, wurde von höherer Behörde die Confiscation verfügt. Der Verleger wendete sich beschwerend an die damals versammelten Stände und zugleich klagend (gegen den Fiscus auf Erstattung des Honorars, die im Administrativwege verweigert wird) an das Appellationsgericht in Dresden. Von jenen wurde er wegen noch schwebenden Prozesses abgewiesen; bei diesem erlangte er eine günstige Entscheidung. Nun diese gekommen, ist mittlerweile auch die zweite Auflage des Buches mit preußischer Censur in Halle gedruckt worden und hat nach etwa 14-tägigem Warten (woraus hervorgehen durfte, daß man Seitens der hiesigen Behörde höhern Orts erst angefragt hat) auch glücklich die Sachsische Gränze passiert, d. h. die diesseitige Vertriebserlaubniß erhalten. Also in Leipzig gedruckt und censirt — in Sachsen verboten; in Halle gedruckt und censirt — in Sachsen erlaubt! — Das ist die Consequenz der Preszpolizei.

Rheinisch-Westphälischer Kreis-Verein.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen zeigen wir hiermit an, daß der unterzeichnete Vorstand eine officielle Mittheilung für das Börsenblatt über den rheinisch-westphälischen Kreis-Verein erst dann zu geben beabsichtigt, wenn sich der Verein ganz gebildet haben wird, was erst Ende December 1843 eintritt.

Eine kurze Mittheilung, wie dieselbe dem Vorstand geeignet erschien, ist bereits von einem der Mitunterzeichneten in Nr. 89 des Börsenblatts abgedruckt. Der Abdruck der Statuten und des Vorschlags über den Rabatt erfolgte nicht nur ohne unsere Mitwirkung, sondern ganz gegen den Wunsch der General-Versammlung.

Cöln, Koblenz und Münster, im Nov. 1843.

Der Vorstand.

J. P. Bachem. J. Du Mont. L. Kohnen.
J. Hölscher. E. Theissing.

Zur Geschichte des Rabattgebens.

Es ist schon sehr viel über den großen Krebschaden im Buchhandel „das Rabattgeben an Privatkunden“ von Seiten aller redlichen Buchhändler geklagt und vielfache Vorschläge zur Abstellung dieses Uebels sind in diesen Blättern gemacht worden, aber leider wurde bis jetzt nichts damit erreicht, vielmehr scheint dies Uebel immer bösartiger werden zu wollen. Wie kann es auch besser werden, wenn die größten und geachtetsten Häuser in Leipzig dem verderblichen Systeme des unmäßigen Rabattgebens am meisten huldigen? — Durch Concurrenz gezwungen gab ich bisher, aber nur an stehende Kunden, einen Rabatt von $12\frac{1}{2}\%$ vom Ordinär-Preise, von Nettoartikeln jedoch gar keinen. Einem hiesigen Lehrer mußte dieses nicht genügen, er wandte sich deshalb an Herrn Fr. Fleischer in Leipzig und muß daselbst einen sehr ansehnlichen Rabatt bekommen, denn er macht seitdem den formlichen Buchhändler, bekommt seine regel-

238

10^r Jahrgang.